

# Bestellschein für ein Schülerticket Hessen

Bitte Bestellschein in DRUCKSCHRIFT ausfüllen.

						Dille D	estellst	nein in	DHU	,косп	RIFI	ausiu	ien.
Berechtigte zum Erwe Hessen wohnen oder Ausbildungen die Unger		Informationen nach Art. 13 der <b>Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)</b> zu den mit diesem Bestellschein erhobenen personenbezogenen Daten finden Sie auf <b>Seite 3</b> .											
Ausbildungsort in Hes     Bitte geben Sie d	en ausgefüllten Bestellschein												
	). des Vormonats ab.			Erster Tag der Gülti Tag Monat	gkeit Jahr		nipkarten Ils vorhar		Tickets	oder Kund	lennumr	mer,	
■ Neuantrag	Änderungsantrag	Verlängerung	3	0 1 /	20								
Ich habe das 18. Lebe Schülerticket Hesser	1	Ich bin Erziehungsberechtigte(r)/Besteller(in) und bestelle ein Schülerticket Hessen für den/die Nutzer(in). (Bitle 11 und 22 ausfüllen, wenn Schülerticket-Hessen-Nutzer(in) nicht volljährig ist bzw. Besteller(in) vom/von Nutzer(in) abweich											
1 Persönliche	e Angaben Schülertick	et-Hessen-Nutzer	r(in)	2 Erziehu	ungsbere	chtig	te(r)/	Beste	eller(i	n)			
weiblich	männlich divers		[	weiblich	mär	nlich		divers					
Name				Name									
Managara -				Managara									
Vorname				Vorname									
Straße und Hausnummer		Straße und Hausnummer											
Postleitzahl	Vohnort			Postleitzahl	Wohnort								
Vorwahl/Telefon tagsüber (	für Rückfragen)	Geburtsdatum		Vorwahl/Telefon tag	süber (für Rück	ragen)			Ge	burtsdatu	<u>m</u>		Т
E-Mail (für vertragsrelevan	te Informationen und Rückfragen)			E-Mail (für vertragsr	elevante Inform	ationen ur	nd Rückfr	agen)					
Hinweis: Der Versand des S	Schülertickets Hessen bzw. der Vertrags	sinformationen erfolgt circa eir	ne Woche vo	r Beginn der Gültigke	eit per Post. Der	Versand a	n ein Pos	stfach ist a	usgesch	ılossen.			
3 Schul- bzw	v. Ausbildungsort												
Postleitzahl	Schul-/Ausbildungsort, Straße und Hau	snummer											
Schulform und Jahrganges	tufe (ggf. G8 oder G9)/Ausbildungsgan	n											
Ochdiom und barrigangss	itule (ggi. dd oder d3)/Adabilddingagairi	9											
4 Zahlweise													
Barzahlung	Einmalige Barzahlung bz	w EC- oder Kreditkartenz	ahlung (co	forn akzontiort) da	e Gacamthati	anae in a	uledowiż	ihlton Va	rtriahe	ctallan (	lahrac	karta)	
Abonnement			amung (50	. ,	monatliche L					`	Janies	Kai lej	
7 LDG1 III G111 G111	je 12-Monats-Periode	Guodinibuliagus		je 12-Monat		2010011111	(wiodoi	Komona	o Zamai	igon)			
Eine a	oschluss eines Abonnements verlä utomatische Verlängerung um we bis spätestens zum 10. des letzten	itere zwölf Monate erfolgt	nicht, wenr	n der/die Nutzer(in	) zu Beginn de	er neuen	ristgered 12-Mon	chte Kün ats-Peri	digung ode 18 d	erfolgt. Jahre od	er älter	ist und	i
5 Erteilung e	ines SEPA-Lastschrif	tmandats (Angaben	nicht erford	derlich, wenn Bar	zahlung bzw.	EC- ode	r Kreditl	kartenza	hlung e	rfolgt)			
mein/unser Kreditinstitu	ächtigen den nachfolgend aufgefül t an, die von diesem Zahlungsemp stungsdatum, die Erstattung des l	ofänger auf mein/unser Ko	into gezoge	ne Lastschrift ein:	zulösen. Hinw	eis: Ich l	(ann/Wi	r können	innerh	alb von a	acht Wo	ch ochen,	
Zahlungsempfänger	ßenbahn GmbH					r-Identifika 46Z			nn	<b>n</b> 1	16	2 0	7
Tianauer Strai					DE	+ 0 2		UU	UU	UI	40	JO	
Name, Vorname der Konto	inhaberin/des Kontoinhabers						Geburt	sdatum			E	weibliomännl	lich
Postleitzahl	Vohnort		Straße, Hau	snummer								_ uiveis	
Kreditinstitut			Die Manda	tsreferenz wird	E-Mail*								
IBAN		II	hnen sepa	rat mitgeteilt.									
			zu informie	des SEPA-Lastschr ren. Bitte nennen Sie essänderung informie	uns eine E-Ma	il-Adresse	, an die d	lie Voraba	ankündig	ung gescl	hickt we	rden so	II. Be
6 Ihre Unters	schrift (Ihre Bestellung ist nur	mit Ihrer Unterschrift gültiç	g!)										
Lastschriftmandats. I	rift bestätige ich die Richtigke ch erkenne die Gemeinsame der Verkehrsverbünde in Hess ages werden.	n Beförderungsbeding	gungen ur	nd Tarifbestimm	ungen des l	RMV ar	i. Auße	rdem h	abe ic	h die G	iemeir	nsame	n
Datum, Unte	erschrift <b>Besteller(in)</b> bzw. Erzieh	ungsberechtigte(r)		zusätzlich Da	atum, Untersc	hrift <b>Kon</b>	toinhab	oer(in), f	alls abv	veichend	t		

bitte wenden -

Falls Besteller(in) abweichend von Kontoinhaber(in) ist, haften beide gesamtschuldnerisch für die Einhaltung aller Verpflichtungen.

Nachfolgende Bestätigung muss für Schülerinnen/Schüler bzw. Auszubildende ab 18 Jahren sowie für Personen unter 18 Jahren mit Wohnort außerhalb Hessens erbracht werden. Bei schulpflichtigen Personen unter 18 Jahren mit Wohnort in Hessen genügt einmalig ein Altersnachweis (z.B. Kinderausweis oder Geburtsurkunde). Schülerticket-Hessen-Nutzer(in) Name, Vorname Geburtsdatum Bestätigung der Schule/des Ausbildungsbetriebes/der Lehranstalt Es wird bestätigt, dass sich der/die Schülerticket-Hessen-Nutzer(in) für mindestens sechs Monate ab dem ersten Gültigkeitstag des Schülertickets Hessen (siehe Datum auf der Vorderseite) in schulischer Ausbildung bzw. in dem unter Punkt 3 angegebenen Ausbildungsgang befindet und wir dafür die zur Ausbildung befugte Schule/ausbildende Stelle sind. Zur Nutzung des Schülertickets Hessen berechtigter Personenkreis Zutreffenden Buchstaben a)-h) bitte ankreuzen. a) Schüler(innen) (auch Gast-/Austauschschüler(innen)) öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater Schulen allgemeinbildender Schulen Einrichtungen des zweiten Bildungsweges berufsbildender Schulen mit Ausnahme der Volkshochschulen und Landvolkshochschulen sowie nur angezeigter privater Bildungsgänge b) Personen, die private Schulen oder sonstige Bildungseinrichtungen, die nicht unter Buchstabe a) fallen, besuchen, sofern sie aufgrund des Besuches dieser Schulen oder Bildungseinrichtungen von der Berufsschulpflicht befreit sind oder sofern der Besuch dieser Schulen und sonstiger privater Bildungseinrichtungen nach §2 Abs. 1 Nr. 1-4 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes förderungsfähig ist c) Personen, die an einer Volkshochschule oder einer anderen Einrichtung der Weiterbildung Kurse zum nachträglichen Erwerb des Hauptschul- oder Realschulabschlusses besuchen d) Personen, die in einem Berufsausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsausbildungsgesetzes (ist vom Ausbildungsbetrieb zu bestätigen) oder in einem anderen Vertragsverhältnis im Sinne des §26 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) stehen' sowie Personen, die in einer Einrichtung außerhalb der betrieblichen Berufsausbildung im Sinne des §43 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG)\*, §36 Abs. 2 der Handwerksordnung, ausgebildet werden\* \*ist durch die zuständige Arbeitsagentur zu bestätigen e) Personen, die einen staatlich anerkannten Berufsvorbereitungslehrgang besuchen f) Praktikant(inn)en und Volontärinnen/Volontäre, sofern die Ableistung eines Praktikums oder Volontariats vor, während oder im Anschluss an eine staatlich geregelte Ausbildung nach den in der Bundesrepublik Deutschland für Ausbildung geltenden Bestimmungen erforderlich ist (ist von der Lehranstalt zu bestätigen); Vorpraktikanten erbringen den Nachweis durch Vorlage von Bewerbungsunterlagen, Ausbildungsordnungen usw. (genaue Informationen bei den Ausgabestellen) g) Beamtenanwärter(innen) des einfachen und mittleren Dienstes sowie Praktikant(inn)en und Personen, die durch Besuch eines Verwaltungslehrganges die Qualifikation für die Zulassung als Beamtenanwärter(innen) des einfachen oder mittleren Dienstes erst erwerben müssen, sofern sie keinen Fahrtkostenersatz von der Verwaltung erhalten h) Freiwillige Wehrdienstleistende und Teilnehmer(innen) an einem freiwilligen sozialen Jahr, freiwilligen ökologischen Jahr oder vergleichbaren sozialen Diensten (wie z.B. Bundesfreiwilligendienst) Unterschrift der Schule/des Ausbildungsbetriebes/der Lehranstalt Zum Zeitpunkt der Bestätigung ist der/die Schülerticket-Hessen-Nutzer(in) gemäß dem angekreuzten Buchstaben zur Nutzung des Ausbildungstarifs berechtigt oder wird voraussichtlich zu Beginn des Gültigkeitszeitraumes berechtigt sein. Stempel der Schule/des Ausbildungsbetriebes/der Lehranstalt, Datum, Unterschrift Eintragungen des Verkehrsunternehmens/der Lokalen Nahverkehrsorganisation: geprüft/Datum Schülerticket-Hessen-Vertragsnummer/Chipkarten-Nr. des eTickets gültig ab Monat/Jahı Ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden an: Hanauer Straßenbahn GmbH Daimlerstraße 5 63450 Hanau

#### Pflichtinformationen gemäß Art. 13 EU-DSGVO

#### 1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

Hanauer Straßenbahn GmbH, Daimlerstr. 5, 63450 Hanau

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der Hanauer Straßenbahn GmbH ist unter der oben genannten Anschrift, Abteilung Datenschutz, oder per E-Mail unter: info@hsb.de erreichbar.

#### 2. Zweck der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt zum Zweck der Verwaltung, der Pflege und des Vertriebs elektronischer Fahrscheine auf Chipkarten (eTicket RheinMain/eTicket Hessen) sowie von Papierfahrkarten über das verbundweite Hintergrundsystem (vHGS).

#### Diae umfaeet

- die Erstellung und Bereitstellung eines Datensatzes für die Ausgabe der Fahrkarte oder für die Ausgabe eines Berechtigungsnachweises auf eine Chipkarte über ein Schreib-/Lesegerät (Akzeptanzterminal).
- die Erstellung und Bereitstellung eines Datensatzes für den Druck der Fahrkarte in Papierform.
- die Ausstellung und Übersendung der Fahrkarte und weiterer Vertragsinformationen.
- die Korrektur der bereits zuvor übermittelten personenbezogenen Daten wegen Änderung der Kontaktdaten oder vergleichbarer Gründe.
- die Bearbeitung von Kunden- und Interessentenanfragen über Kommunikationswege.
- · die Abwicklung der Bezahlung der Fahrkarte.
- die Kontrolle der Fahrkarte.
- die Überprüfung von Missbrauch, wie bspw. Manipulationen, Duplikate oder Doppelanmeldungen mit einer Chipkarte.
- ggf. die Verarbeitung zu postalischen Werbezwecken und Kundenbindungsmaßnahmen.

Die Hanauer Straßenbahn GmbH holt vor Abschluss des Abo-Vertrages bei der ARVATO-Auskunftei Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit des Bestellers ein, wenn dieser die Bezahlung mittels SEPA-Basis-Lastschriftverfahrens wünscht. Die Informationen der ARVATO-Auskunftei gem. Art. 14 EU-DSGVO können unter https://finance.arvato.com/de/verbraucher/selbstauskunft.html eingesehen werden.

Auf der Chipkarte werden darüber hinaus die letzten 10 Transaktionen gespeichert. Unter einer Transaktion wird der Vorgang des Datenaustauschs zwischen Chipkarte, Akzeptanzterminal und Hintergrundsystem verstanden, der beispielsweise während der Kontrolle der Fahrkarte entsteht. Dabei handelt es sich um die Zeit, den Ort und die Art der Transaktion sowie die Terminalnummer und die Ticket-/Produktnummer.

Die aktuell auf der Chipkarte gespeicherten Transaktionen sind ausschließlich dort gespeichert und können bei den RMV-Mobilitätszentralen eingesehen und auf Wunsch gelöscht werden. Zusätzlich sendet bei einer Kontrolle der Fahrkarte das Kontrollgerät einen Kontrolldatensatz zum eTicket-Hintergrundsystem des RMV. Damit erfolgt eine Missbrauchsüberprüfung.

#### 3. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung ist für die Erfüllung eines Abonnementvertrages mit dem Besteller sowie, falls abweichend, mit dem Kontoinhaber und die spätere Nutzung der Fahrkarte durch den Besteller bzw. Nutzer zum Nachweis einer gültigen Fahrtberechtigung bei Nutzung der Verbundverkehrsmittel im Rahmen der Beförderungsverträge mit den Verkehrsunternehmen erforderlich. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO.

Die Einholung einer Bonitätsauskunft dient der Bewertung des mit dem Lastschriftverfahren verbundenen Ausfallrisikos und dient damit der Wahrung eines berechtigten (wirtschaftlichen) Interesses der Hanauer Straßenbahn GmbH, was nach Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO gerechtfertigt ist, da vorliegend auch nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

### 4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Im Rahmen des eTicket RheinMain/eTicket Hessen bedient sich die Hanauer Straßenbahn GmbH einer von der Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV) als Auftragsverarbeiter betriebenen Datenbank, des "verbundweiten Hintergrundsystems" (vHGS), zur Verwaltung und Abwicklung des eTicket RheinMain/eTicket Hessen für alle daran teilnehmenden Verkehrsunternehmen. Der RMV ist dabei berechtigt, sich weiterer Unternehmen zu bedienen, die ihn beim fachlichen und technischen Betrieb der Datenbank unterstützen; beispielsweise auch für die Erstellung und den Versand der eTickets und Papierfahrkarten.

Bei Vertragsanbahnung kann es zur Einschaltung einer Auskunftei und bei Zahlungsausfall zur Einschaltung eines Inkassounternehmens kommen. Die Hanauer Straßenbahn GmbH bietet ihren Kunden über diese Datenbank zusätzlich den sog. "Service für Dritte" an, wonach die Verkehrsunternehmen, die dies ebenfalls anbieten, sich gegenseitig als Auftragsverarbeiter einsetzen, damit der Kunde bei all diesen Serviceanbietern seine Kundendaten verwalten lassen kann (z.B. für Änderungen seiner Adresse oder der räumlichen Gültigkeit). Drittanbieter (Datenverarbeitungsanbieter), welche zur Bearbeitung von Kundenanliegen Zugriffsberechtigungen zu personenbezogenen Daten erhalten, können Sie unter www.rmv.de/vhgs/serviceanbieter einsehen. Nach freiwilliger Registrierung des eTicket RheinMain/eTicket Hessen beim RMV über meinRMV kann der Kunde seine Kundendaten auch direkt selbst online verwalten.

## 5. Dauer der Datenspeicherung

Die personenbezogenen Daten werden routinemäßig gelöscht, wenn sie nicht mehr zur Vertragserfüllung notwendig sind [Art. 17 Abs. 1 lit. a) DSGVO] und auch nicht mehr den gesetzlichen (insb. steuerrechtlichen) Aufbewahrungsfristen unterfallen [Art. 17 Abs. 1 lit. e) DSGVO].

Die im Zusammenhang mit dem eTicket RheinMain/eTicket Hessen entstehenden Nutzungsdaten werden sechs Monate nach erfolgreichem Zahlungseingang der Transaktionen im vHGS gelöscht, können aber nach vorheriger Pseudonymisierung vom RMV für verkehrliche Zwecke (z. B. zur Bewertung der Nachfrageentwicklung auf bestimmten Verbindungen) ausgewertet werden.

Der zur Missbrauchsüberprüfung an das Hintergrundsystem geschickte Kontrolldatensatz wird spätestens 31 Tage nach Erhebung aus dem Hintergrundsystem gelöscht.

#### 6. Betroffenenrechte

Neben dem Auskunftsrecht nach Artikel 15 DSGVO hat der Betroffene ein Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO sowie das Recht die personenbezogenen Daten in einem maschinenlesbaren Format zu erhalten und nach Maßgabe des Art. 20 DSGVO an eine andere verantwortliche Stelle zu übermitteln. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Datenschutzbeauftragten, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden, zu wenden.

#### 7. Automatisierte Entscheidungsfindung

Die Entscheidung über die Zulassung des SEPA-Basis-Lastschriftverfahrens richtet sich nach dem Ergebnis der Bonitätskontrolle, das einen Forderungsausfall als unwahrscheinlich erscheinen lassen muss.

### 8. Erforderlichkeit der Datenbereitstellung

Die Bereitstellung der Daten ist für Abschluss und Abwicklung des Schülertickets Hessen sowie die Nutzung des elektronischen Fahrscheines erforderlich. Ohne die Bereitstellung der Daten ist der Abschluss eines Schülertickets Hessen nicht möglich.